AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 20, Nr. 5, Frankfurt (Oder), 27. Mai 2009

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des 7. Europäischen Parlamentes
 S. 64
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Neufeststellung und Berichtigung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) am 28.09.2008
- Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Frankfurt (Oder)
 S. 70
- Muster Erklärung zur Vergnügungssteuerabrechnung für Spielapparate einschließlich Anlage 1 zur Erklärung
 5.73
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Frankfurt (Oder) (Feuerwehrkostensatzung)
 5.74
- 6. Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-15-001 "Umnutzung Landwirtschaftsanlage Kleine Straße Lichtenberg", Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch S. 76
- Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006 der kommunalen Beteiligungen und Eigenbetriebe
 5. 78

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder) Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert,

Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38

Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6

Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder)
 GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb: Druckerei Nauendorf GmbH Gewerbegebiet "Oderberger Straße" Nordring 16, 16278 Angermünde

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des 7. europäischen Parlamentes

Am 07.06.2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 7. Europäischem Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadt Frankfurt (O) ist in 55 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 07.05. bis 17.05. 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Stadthaus, Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder) zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat für die Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.

Telefon: 0355-22549

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

In den Wahlbezirken 23,40 und 54 wird gemäß §1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 BGBI S. 1023, geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBI I S. 412), geregelt und zugelassen.

Nähere Informationen können bei der Stadtverwaltung - Wahlbüro erfragt werden.

Dort ist auch ein Informationsfaltblatt des Bundeswahlleiters erhältlich.

Wahllokale zur EU-Wahl 2009

Wahl-		
bezirk	Bezeichnung und Anschrift des Wahllokales	
1	Grundschule, Mitte', Bischofstr. 10	
2	Kita "Hilde Coppi", Rosengasse 1	
3	Gymnasium I,Karl-Liebknecht', Wieckestr. 1b	
4	Kleistforum, Platz der Einheit 1	
5	Gymnasium I Haus "Otto Brenner", RLuxemburg-Str. 39	
6	Gymnasium I,Karl-Liebknecht', Wieckestr. 1b	
7	Volkshochschule, Beckmannstr. 6	
8	Volkshochschule, Beckmannstr. 6	
9	Euro-Kita, Schulstr. 5	
10	Schule - ehemalig Friedrichsgymnasium - Gubener Str. 13a	
11	Schule - ehemalig Friedrichsgymnasium - Gubener Str. 13a	
12	Stadion der Freundschaft, Buschmühlenweg 172	
13	Kita "Parkschlösschen", Kämmereiweg 3	
14	Feuerwehrgerätehaus Lossow, Lindenstr. 25a	
15	Oberschule "Heinrich von Kleist", Leipziger Platz 5	
16	Gesamtschule, Ullrich v. Hutten', Große Müllroser Str. 16	
17	Hansa-Schule, Spartakusring 21a	
18	Wohnstätte "Am Arboretum", Am Arboretum 5	
19	Kita "Am Pfingstberg", CZetkin-Ring 37/38	
20	Kita "Am Mühlental", GBenn-Str. 26	
21	Lessingschule, Sabinusstr.4	
22	Kita "Spatzenhaus", Willichstraße 37/38	
23	Grundschule "Friedensschule" Leipziger Str. 165	
24	Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum, Beeskower Str. 14	
25	Oberstufenzentrum 1, Potsdamer Str. 4	
26	Freie Waldorfschule, Weinbergweg 30	
27	Kita "Märchenland", Stakerweg 26	
28	Freie Waldorfschule, Weinbergweg 30	

Wahl- bezirk	Bezeichnung und Anschrift des Wahllokales
29	Grundschule, Astrid Lindgren', ALeonow-Str. 4
30	Kita "Rakete", KZiolkowski-Allee 47
31	Kita "Kunterbunt", Baumschulenweg 1b
32	Stadtverwaltung Außenstelle, Süd', WIKomarow-Eck 22
33	Kita "Spielhaus", Fr. Hegel-Str.14
34	Kita "Kinderland am Park", Humboldtstr. 10
35	Gauß-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52
36	Grundschule, Erich Kästner', August-Bebel-Str. 21a
37	Messegelände, Foyer Halle 3/4, Messering 3
38	Gauß-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52
39	Grundschule, Erich Kästner', August-Bebel-Str. 21a
40	Grundschule "Lenneschule", Richtstr. 13
41	Seniorenzentrum, Prager Str. 18a
42	Stadthaus, Haus 1 Goepelstr. 38
43	Stadthaus, Haus 2 Goepelstr. 38
44	Kita "Hans und Hanka", Bergstr. 174
45	Sportschule, Kieler Str. 10
46	Grundschule, Am Botanischen Garten', Bergstr. 122
47	Heilandskapelle, Eichenweg 41
48	Feuerwehrgebäude, Winkelweg 13, Kliestow
49	Grundschule, Mühlenfließ', Berliner Str. 43, Booßen
50	Landesbehördenzentrum - Cafeteria, Müllroser Chaussee 49
51	Feldsteinhaus, Hasenwinkel 4, Markendorf
52	Freiwillige Feuerwehr, Dorfstr. 49a, Hohenwalde
53	Freiwillige Feuerwehr, Südstr. 11a, Lichtenberg
54	Freiwillige Feuerwehr, Hauptstr. 31, Rosengarten
55	Siedlertreff, Markendorf-Siedlung, Lehmweg 17

Frankfurt (Oder), 12.05.2009

Löhrius Leiterin des Wahlbüros

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Neufeststellung und Berichtigung des Wahlergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) am 28.09.2008

Mit Beschluss vom 07.05.2009 im Wahlprüfungsverfahren hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) das endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) am 28.09.2008 abweichend vom Beschluss des Wahlausschusses der Stadt Frankfurt (Oder) vom 01. Oktober 2008, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) am 22.10.2009, in folgendem Umfang neu festgestellt und berichtigt:

1. Abweichend von Punkt 4.1 des Beschluss des Wahlausschusses wird das Gesamtergebnis der Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlkreis	Wahlbe- rechtigte	Wähler	gültige Stimmen	ungültige Stimmzettel
	Personen		Julillich	Janninzetter
1	11023	4624	13377	144
2	9725	3471	9982	132
3	9802	4222	12178	150
4	11027	4909	14210	156
5	10789	4963	14354	155
zusammen im Wahlgebiet	52366	22189	64101	737

2. Abweichend von Punkt 4.2 des Beschlusses des Wahlausschusses wird die Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und der auf ihnen benannten Wahlbewerber wie folgt festgestellt:

Auf die einzelnen Bewerber entfallen folgende gültige Stimmen:

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 1	DIE LINKE	5301
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Henschke, Axel	3139
2	Meier, Kerstin	693
3	Groth-Simonides, Antje	273
4	Lehmann, Lutz	378
5	Schutza, Bernd	108
6	Hühner, Frank	109
7	Fauser, Hannes	99
8	Paetzel, Siegfried	175
9	Sobanski, Bernhard	83
10	Lindner, Brigitte	131
11	Rößler, Holger	87
12	Peterschick, Jana	121

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 2	CDU	5301
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Adler, Heinz Kurt	629
2	Reinz, Christoph	270
3	Zielinski, Marcin Tomasz	136
4	Neff, Michael	561
5	Schepers, Martin	166
6	Hübner, Ulrich	136
7	Duden, Matthias	259

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 3	SPD	5301
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Alisch, Steffen	457
2	Wolfshöfer, Peter Lorenz	290
3	Höhner, Dirk	190
4	Blume, Hans-Joachim	225
5	Bollmann, Sören	207
6	Krieger, Corinna	285
7	Wiechmann, Wolfgang	126
8	Tanzyna, Lothar	186
9	Müller, Marco	161
10	Fritsch, Peter	517

	Wahlvorschlagsträger od Kurzbezeichnung	der	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 4	Bürger Bündnis		5301
Ita Nr	Bewerber (Familien- u Vornamen)	ınd	Stimmenzahl
1	Jenner, Olaf		348

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 5	FDP	5301
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Grünkorn, Wolfram	642
2	Winter, Karl-Heinz	168
3	Pfaff, Steffen	59
4	Mücke, Wolfgang	101
5	Mouchantat, Masen	27
6	Ahrens, Hartmut	47
7	Mirza, Mohammad	20
8	Frenzel, Bastian	41

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 6	FfF	5301
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Tzschacher, Romana	248
2	Stuchlick, Nadja	149

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 7	GRÜNE/B 90	5301
Ita Nr	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Blankenfeld, Monika	302
2	Kurzwelly, Michael Peter	205

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 8	BVB/50Plus	5301
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Gutowski, Meinhard	312
2	Post, Axel	75

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 9	BI Stadtentwicklung	5301
Ifd Nr	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Nosal, Dietmar	164
2	Wolf, Ulrich	104

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 10	BI Stadtumbau	5301
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Becker, Franz-Josef	114
2	Burghardt, Herbert	54

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 1	DIE LINKE	5302
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Schmieder, Birgit	1560
2	Muchajer, Karin	826
3	Leitzke, Norbert	749
4	Wawrzyniak, Joachim	385
5	Rath, Richard	216
6	Rüdiger, Hans-Dieter	160
7	Richter, Hubert	142
8	Kulla, Werner	263
9	Bahro, Horst	212

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 2	CDU	5302
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Baur, Martin	180
2	Melchert, Wolfgang	390
3	Kubisch, Anika	195
4	Wolff, Dr. Peter Georg	200
5	Knieps, Axel	93
6	Nierhoff, Peter	54
7	Richter, Norbert	152

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 3	SPD	5302
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Förster, Heidrun	711
2	Taufmann, Peter	205
3	Gutschow, Karsten	84
4	Petrick, Sandra	82
5	Zipfel, Peggy	75
6	Donath, Christiane	113
7	Kunigam, Stefan	58
8	Beisert, Marianne	39
9	Schirrmacher, Carsten Thomas	79
10	Karney, Kati	181

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 4	BürgerBündnis	5302
Itd Nr	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hansch, Clemens	174

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 5	FDP	5302
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Grune, Helga Marie	117
2	Werner, Katarzyna Maria	67
3	Wlodarczyk, Wioletta	33
4	Elsner, Brigitte	37
5	Orthaus, Dorothea	64
6	Frank, Norbert	52
7	Reich, Dieter	20
8	Bickenbach, Pieter	67

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 6	FfF	5302
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Kische-Taufmann, Christel	143
2	Beitlich-Thommes, Uta	90

	Wahlvorschlagsträger oder	 Wahlkreis-Nr. oder Name
schlag	Kurzbezeichnung	Warmers III. oder Hame
Nr. 7	GRÜNE/B 90	5302
ltd Nr	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Walther, Karsten	162
2	Straube, Sebastian	79

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 8	BVB/50Plus	5302
Itd Nr	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Bluhm, Dieter	212

	Wahlvorschlagsträger oder	Wahlkreis-Nr. oder Name
schlag	Kurzbezeichnung	Wariikieis W. Gaer Warrie
Nr. 9	BI Stadtentwicklung	5302
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und	Stimmenzahl
IIG. IVI.	Vornamen)	Stillinenzani
1	Schneider, Angelika	408
2	Strehl, Norbert	159
3	Lehmpfuhl, Gerlinde	71
4	Bölke, Helga	83
5	Windisch, Ursula	16
6	Thiele, Ingrid	76

	Wahlvorschlagsträger	oder	Wahlkreis-Nr. oder Name
schlag	Kurzbezeichnung		
Nr. 10	BI Stadtumbau		5302
lfd. Nr.	Bewerber (Familien-	und	Stimmenzahl
iid. ivi.	Vornamen)		Stillinenzam
1	Lenden, Josef		316
2	Griesert, Silvia		132

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 1	DIE LINKE	5303
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hammer, Frank Fritz-Georg	2475
2	Seifert, Sandra	531
3	Böttcher, Annelie	383
4	Heck, Frank	238
5	Winter, Peter	252
6	Peter, Klaus- Dieter	214
7	Schmitz, Jochen	100
8	Rohrbach, Erik	317
9	Naggatz, Andre	177

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 2	CDU	5303
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Schönherr, Michael	535
2	Behrens, Wolfgang	244
3	Jahn, Winfried	236
4	Möckel, Michael	89
5	Federlein, Dr. med. Christian	891
6	Rost, Stephan	223
7	Filusch, Karina Izabela	55

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 3	SPD	5303
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Ullrich, Jens-Marcel	614
2	Pusch, Georg Manfred	346
3	Berthold, Tim	264
4	Trobitzsch, Wolfgang	249
5	Göritz, Angelika	317
6	Dahlmann, Olaf Björn	116
7	Pohl, Ingo	351
8	Isken, Rainer	117
9	Schrei, Raimund	74
10	Weinberg, Steven	109

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 4	BürgerBündnis	5303
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Noack, Reinhard Werner	321

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 5	FDP	5303
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Quast, Mario	335
2	Offermann, Rolf	51
3	Leu, Helmut	182
4	Schachschal, Jörg	54
5	Iskow, Peter	32
6	Balzer, Andreas	39
7	Robel, Kay	26
8	Klode, Kerstin	44

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 6	FfF	5303
Itd Nr	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Jung-Friedrich, Ursula	234
2	Kiesow, Monika	114

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 7	GRÜNE/B90	5303
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Kuhn, Bernhard	203
2	Hubig, Adrian	81

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 8	BVB/50Plus	5303
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Guzikowski, Volker	211
2	Lademann, Edeltraud	125

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 9	BI Stadtentwicklung	5303
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Heldt, Gerald	152
2	Schütz, Katrin	92
3	Lenk, Karin	46
4	Kosterra, Brigitte	77

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 10	BI Stadtumbau	5303
ltd Nr	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Deutschländer, Mario	242

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 1	DIE LINKE	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Hornauf, Sven	1509
2	Welenga, Wolfgang	1057
3	Kulle, Volker	701
4	Klausnitzer, Bettina	322
5	Teich, Bärbel	597
6	Jantke, Gerhard	144
7	Wullekopf, Günter	170
8	Deckwerth, Torsten	137
9	Ziemer, Rudi	231
10	Hobler, Uwe	150

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 2	CDU	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Bleck, Thomas	1001
2	Veres, Simone	652
3	Toppler, Jens	325
4	Richter, Edith	135

5	Scherding, Ulrich	356
6	Albani, Bettina	218
7	Kleine Robert Nikolai	112

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 3	SPD	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und	Stimmenzahl
na. m.	Vornamen)	Stirrinerizarii
1	Hanschel, Dietrich	781
2	Albeshausen, Sigrid	408
3	Donath, Burkhard Willy	187
4	Kompa, Hannelore	418
5	Schneider, Lothar	119
6	Felgendreher, Dr. Hartmut	501
7	Schmolling, Reinhard	161
8	Hoffmann, Gottfried	55
9	Demel, Manuela	136
10	Meergans, Bernd	210

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 4	BürgerBündnis	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Wachner, Hans Dieter	545
2	Haupt, Dr. Dietrich	174

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 5	FDP	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Voss, Stefan Reiner	660
2	Rydzewski, Marek	32
3	Seidler, Heike	221
4	Elsner, Kurt Ewald Günter	81
5	von Kiedrowski, Markus	52
6	Wappler, Roland	22
7	Rump, André	68
8	Arndt, Günter	34

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 6	FfF	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Wolter, Martina	254
2	Schulz, Ingrid	146
3	Domnick, Jutta	62

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 7	GRÜNE/B 90	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Musekamp, Jan	203
2	Karaschinski, Alena	181

Wahl vor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 8	BVB/50Plus	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Voigt, Werner Walter	190
2	Schaary, Steven	43

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 9	BI Stadtentwicklung	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Schütz, Roland	214

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 10	BI Stadtumbau	5304
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Lobback, Beatrix	150
2	Godau, Bernd	84

Wahlkreis 5

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 1	DIE LINKE	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Neumann, Wolfgang	1326
2	Mende, Frank	858
3	Rothe, Christiana	378
4	Kraft, Dietmar	290
5	Feske, Thomas	145
6	Stürmer, Rhena	180
7	Hankel, Mathias	110
8	Wolf, Andrea	136
9	Horst, Robert	35
10	Endler, Waltraud	320
11	Welke, Kerstin	318
12	Schütze, Jana	265

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 2	CDU	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Leschke, Carola Beate	787
2	Müller, Wolfgang Rudolf	358
3	Jahn, Markus	793
4	Eichler, Stefan	234
5	Geyer, Frank	263
6	Römhild, Christian	138
7	Schütz, Manfred	285

Wahlvor- schlag	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 3	SPD	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Spohn, Andreas	758
2	Schiefer, Dorothea	499
3	Winkler, Tilo	534
4	Herrmann, Heike	217
5	Saemann, Guido	234
6	Grünberg, Dr. Jürgen	255
7	Schirmer, Sandro	92
8	Geyer, Renè	99
9	Kilian, Sven	247
10	Breuning, Monika	489
11	Hankel, Patrick	106

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 4	BürgerBündnis	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Berthold, Renate	492

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 5	FDP	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Thom, Roland	488
2	Krause, Ulf	129
3	Schumann, Hellmut	105
4	Giere, Marco	75
5	Schüler, Hartmut	149
6	Möller, Wilko	165
7	Voss, Carsten	200

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 6	FfF	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Richter, Vera	225
2	Hauff, Gesine	197
3	Setzkorn, Dr. Kristina	190

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 7	GRÜNE/B 90	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Gleisenstein, Jörg	355
2	Hansen, Linn	192

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 8	BVB/50Plus	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Trostmann, Jörg	189
2	Eichstädt, Heinz	196

	Wahlvorschlagsträger oder Kurzbezeichnung	Wahlkreis-Nr. oder Name
Nr. 9	BI Stadtentwicklung	5305
lfd. Nr.	Bewerber (Familien- und Vornamen)	Stimmenzahl
1	Krietsch, Jürgen	258

 Abweichend von Punkt 4.3 des Beschlusses des Wahlausschusses wird die Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach den Wahlvorschlägen der Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträgern und den Wahlkreisen wie folgt festgestellt.

Zusammenfassung der gültigen Stimmen der Parteien und sonstigen Wahlvorschlagsträgern

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)						
	DIE LINKE	E LINKE CDU SPD BügerBünd					
1	5389	2155	2637	350			
2	4511	1261	1620	171			
3	4693	2271	2558	317			
4	5018	2798	2970	718			
5	4370	2858	3532	489			
gesamt im Wahlgebiet	23981	11343	13317	2045			

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)				
	FDP	FfF	GRÜNE/B 90	BVB/50Plus	
1	1114	397	505	388	
2	455	233	241	212	
3	764	348	285	337	
4	1168	462	309	233	
5	1309	613	549	385	
gesamt im Wahlgebiet	4810	2053	1970	1555	

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger (Kurzbezeichnung)			
	BI Stadtentw. BI Stadtumbau			
1	267	167		
2	843	445		
3	367	239		
4	214	233		
5	258	0		
gesamt im Wahlgebiet	1949	1084		

- Punkt 5.1 des Beschlusses des Wahlausschusses wird dahingehend berichtigt, dass die Reihenfolge der Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der SPD im Wahlkreis 1 wie folgt lautet:
 - 1. Wolfshöfer, Peter Lorenz
 - 2. Krieger, Corinna
 - 3. Blume, Hans-Joachim
 - 4. Bollmann, Sören
 - 5. Tanzyna, Lothar
 - 6. Müller, Marco
 - 7. Wiechmann, Wolfgang
- 5. Die Feststellungen des Beschlusses des Wahlausschusses in den Punkten 4.4, 4.5 und 5. über die Verteilung der Sitze im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen, über die Verteilung der Sitze auf die Bewerber und über die Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen – mit Ausnahme der vorgenannten Berichtigung hinsichtlich des Wahlvorschlages der SPD im Wahlkreis 1 – werden bestätigt.
- 6. Die Wahl ist gültig.

Frankfurt (Oder), 13.05.2009

Beckmann Kreiswahlleiter

SATZUNG

über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Frankfurt (Oder)

Auf der Grundlage der §§ 3, 141 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S.202, 207) und Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329) sowie § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das 2. Änderungsgesetz vom 26.04.2005 (GVBl. S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.05.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Steuergläubiger

Die Stadt Frankfurt (Oder) erhebt die Vergnügungssteuer nach Maßgabe dieser Satzung als Gemeindesteuer.

§ 2

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder) veranstalteten Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:

- Tanzveranstaltungen einschließlich Veranstaltungen, die Tanz ermöglichen;
- Striptease, Peepshows, Tabledance und Darbietung ähnlicher Art;
- das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten in
 - a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
 - Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jedermann zugänglichen Orten;

Als Spielapparate gelten auch Personalcomputer, die aufgrund ihrer Ausstattung und/oder ihres Aufstellortes zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden. Steuerpflichtig sind insbesondere Internet-Cafes, in denen Personalcomputer eingesetzt werden, die auch ein Spielen im Internet ermöglichen.

§ 3

Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind

- Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen, deren Vereinszweck die Jugendpflege, der Jugendschutz, die Leibeserziehung, die Kulturpflege, die Heimatpflege, die Landschaftspflege, die Pflege des Brauchtums, die Berufsertüchtigung oder die nicht gewerbsmäßige Pflege der Unterhaltung und Geselligkeit ist oder die politischen, wissenschaftlichen, sozialen oder gemeinnützigen Zwecken dienen;
- Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
- Veranstaltungen, die ausschließlich und unmittelbar mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen;
- 4. das Halten von Apparaten nach § 2 Nr. 3 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, und ähnlichen Veranstaltungen;

- das Halten von Sportgeräten; als Sportgeräte gelten Billardtische, Dartgeräte, Snookergeräte sowie Bowling- und Kegelbahnen
- der Einsatz von Personalcomputern nach § 2 Nr. 3, wenn dieser ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus – bzw. Weiterbildung eingesetzt wird;

§ 4

Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht

- für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1, 2 mit dem Beginn der Veranstaltung.
- mit der Aufstellung des Apparates (§ 2 Nr. 3)

§ 5

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 2 Nr. 3 ist der Halter der Apparate Veranstalter. Halter ist der Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen wurde.
- (2) Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen und Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 6

Bemessungsgrundlagen

- (1) Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1 und 2 wird die Steuer nach der Größe der Veranstaltungsfläche erhoben. Die Größe der Veranstaltungsfläche berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Besucher bestimmten Räume mit Ausnahme der Toiletten-, Garderoben- und ähnlichen Nebenräume.
 - Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.
- (2) Bemessungsgrundlage bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 3 ist die Zahl der bespielbaren Geräte und der Steuersatz nach § 7 Abs. 2 und 3. Hat ein Gerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeitsoder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und gleichzeitig ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Einrichtung als ein Gerät.
- (3) Apparate, an denen Spielmarken (Token o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Apparate mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an Apparaten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können.

§ 7

Steuersätze

- (1) Die Steuer nach beträgt bei § 2 Nr. 1 für jede angefangenen zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 1,00 €.
- (2) Die Steuer für die Benutzung von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs-, oder ähnlichen Apparaten wird bei Apparaten mit manipulationssicherem Zählwerk nach dem Einspieler-

gebnis erhoben. Die Abrechnung erfolgt pro Kalendermonat. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Die elektronisch gezählten Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Prüftestgeld, Falschgeld und Fehlgeld. Negative Einspielergebnisse sind innerhalb eines Kalendermonats mit "0" anzusetzen. Für Apparate ohne manipulationssichere Zählwerke bemisst sich die Steuer nach deren Anzahl und der Dauer der Aufstellung.

- Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung
 - 1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit
 10 v. H. des Einspielergebnisses
 - Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit
 10 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens
 25.00 Furo
 - ohne manipulationssicheres Zählwerk 35,00 Euro
 - 2. an sonstigen Orten bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit
 8 v. H. des Einspielergebnisses
 - Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit
 V. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens
 15,00 Euro
 - ohne manipulationssicheres Zählwerk 25,00 Euro
 - 3. von Personalcomputern
 - a) mit Multimediaausstattung 7,00 Euro (z.B. Joystick, Soundkarte, Soundboxen, vorinstallierten Spielen)
 - b) ohne Multimediaausstattung 5,00 Euro
- I. unabhängig vom Aufstellort für Apparate, wenn das auf dem Apparat installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Jugendschutzgesetz erhalten hat und von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde 12 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens 400,00 Euro.

§ 8

Melde- und Anzeigepflicht

- Die Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1, 2 sind bei der Stadt Frankfurt (Oder), Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen, Abteilung Steuern und Abgaben anzumelden. Zur Anmeldung sind sowohl der Veranstalter als auch der Inhaber der genutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet.
- (2) Bis zum 15. Werktag des folgenden Monats hat der Halter von Apparaten nach § 2 Abs. 3 der Stadt Frankfurt(Oder) dem Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen, Abteilung Steuern und Abgaben eine Erklärung auf amtlichem Vordruck (Anlagen) über die im Vormonat im Stadtgebiet Frankfurt (Oder) gehaltenen Apparate abzugeben. Dieser Erklärung sind Zählwerkausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen.

Die Zählwerkausdrucke müssen mindestens die nachfolgend genannten Angaben enthalten:

Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer und Datum des aktuellen und des letzten Zählwerksausdruck, eingesetzte Spielbeträge (Einwurf), ausgezahlte Gewinne (Auswurf), Veränderungen der Röhreninhalte (Entnahmen und Nachfüllungen), Fehlbetrag und die Elektronische Kasse.

(3) Zu –und Abgänge von Apparaten, die sich seit Abgabe der letzten Erklärung ergeben haben, sind in der Anmeldung für den Folgemonat zu erklären.

ξ9

Fälligkeit

Die Vergnügungssteuer für Veranstaltungen nach § 2 wird durch einen Steuerbescheid der Stadt Frankfurt (Oder) festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 10

Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Verstößt der Veranstalter gegen eine Bestimmung dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 12 KAG, § 162 Abgabenordnung geschätzt.
- (2) Wahrt der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht, kann gemäß § 12 KAG, § 152 Abgabenordnung ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 11

Steueraufsicht und Mitwirkungspflicht

- (1) Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Frankfurt (Oder) zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung , zu gewähren. Auf die Bestimmungen der § 12 KAG, §§ 98 und 99 Abgabenordnung wird verwiesen.
- (2) Alle durch die Apparate erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen (z. B. Druckprotokolle über die Spieleinsätze bzw. den Kasseninhalt/ das Einspielergebnis) sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne von § 12 KAG, § 147 Abs. 1 bis 4 Abgabenordnung.
- (3) Der Steuerschuldner und die von ihm beschäftigten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Frankfurt (Oder) Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und nach vorheriger Absprache in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt Frankfurt (Oder) unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 12 KAG, §§ 90 und 93 Abgabenordnung wird verwiesen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
 - entgegen § 8 (2) die dort genannten Steueranmeldungen nicht fristgerecht abgibt;
 - 2. entgegen § 11 (3) die dort genannten Unterlagen nicht unverzüglich erstellt oder vorlegt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne dieser Satzung können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 13

In-Kraft -Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 12.11.2007 außer Kraft.

Frankfurt (Oder), den 11.05.2009

Martin Patzelt Oberbürgermeister Muster-Erklärung zur Vergnügungssteuerabrechnung für Spielapparate einschließlich Anlage 1 zur Erklärung



STADT FRANKFURT (ODER) DER OBERBÜRGERMEISTER

für Finanzmanagement und Rechnungswesen Abt. Steuern und Abgaben

Stadt Frankfurt (Oder) Marktplatz 1

15230 Frankfurt (Oder)

Steuerpflichtiger:

ERKLÄRUNG

zur Vergnügungssteuerabrechung für Spielapparate

Personenkonto:	06.					
Anschrift:						
Telefon:		E-Mail:				
Abgabefrist:						
Erklärung bis zum 15. Frankfurt (Oder) ge Rechnungswesen, Ab abzugeben bzw. einzu	der Vergnügungssteuersa Werktag des folgenden Nehaltenen Apparaten de teilung Steuern und Abga reichen. riginal abzugeben bzw. eir	Monats über d em Amt i aben, Marktpla	ie im V für Fir atz 1, 1	ormonat ii nanzmana 15230 Fra	m Śtadtge gement nkfurt (Od	biet und
Dieser Erklärung sind 2	Zählwerkausdrucke für de	n Abrechnung	szeitra	um beizufü	ügen.	
Entsprechend der a Steuerbescheid zu.	bgegebenen Erklärung	geht Ihnen	nach	erfolgter	Prüfung	ein
Apparateabrechnung	entsprechend den beig	efügten Anlag	gen 1 b	ois		
Steuerbetrag, gesamt	=				<u>_</u> €	
Ich versichere die Rich	ıtigkeit der Angaben.					

Stadt Frankfurt (Oder) Amt für Finanzmanagement und Rechnungswesen Abt. Steuern und Abgaben

Anlage 1 zur Erklärung vom

Aufstellort	Zulass num-	Gerätebe- zeichnung	Be- steuer-	Kalende Beträge	rmonat/ in Euro
	mer		typ	Einsp.erg.	Steuer

Besteuerungstyp

1 Apparate mit Gewinnmögl. in Spielhallen; Besteuerung mit 10 v.H. des Einspielergebnisses

Steuer gesamt

- 2 Apparate ohne Gewinnmögl. in Spielhallen; Besteuerung mit 10 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 25,00 €
- 3 Apparate ohne Gewinnmögl. und ohne manipulationssicheres Z\u00e4hlwerk in Spielhallen; Besteuerung mit 35,00 €
- Apparate mit Gewinnmögl. an sonst. Orten; Besteuerung mit 8 v.H. des Einspielergebnisses
- nisses 5 Apparate ohne Gewinnmögl. an sonst. Orten; Besteuerung mit 8 v.H. des Einspielergebnisses, jedoch min. 15,00 €
- 6 Apparate ohne Gewinnmögl. und ohne manipulationssicheres Zählwerk an sonst. Orten; Besteuerung mit 25,00 €
- $\textbf{7} \ \ \mathsf{Personal computer} \ \mathsf{mit} \ \mathsf{Multimedia} \mathsf{ausstattung}; \mathsf{Besteuerung} \ \mathsf{mit} \ \mathsf{7,00} \in$
- $\textbf{8} \ \ \text{Personal computer ohne Multimedia ausstattung; Besteuerung mit 5,00} \in$

Satzung

über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Frankfurt (Oder)

(Feuerwehrkostensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 07.05.2009 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I, S. 286)
- §§ 2 Abs. 1, 3 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBI. I, S. 197)

§ 1

Grundsätze der Erhebung von Kostenersatz

- Die Stadt Frankfurt (Oder) unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).
- (2) Zum Ersatz der durch Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten ist gemäß § 45 Abs. 1 BbgBKG verpflichtet, wer:
 - a) die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 - c) als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 - d) als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist (Brandsicherheitswache und Brandwache),
 - e) ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 - f) Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 - g) wider besseres Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat,
 - h) eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (3) Von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von baulichen Anlagen kann Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben verlangt werden. Für die Erstellung des externen Notfallplanes kann von dem Betreiber des Betriebsbereiches teilweise Kostenersatz verlangt werden.
- (4) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken und baulichen Anlagen mit einer besonderen Brand- und Explosionsgefährdung oder von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen im Falle eines sonstigen gefahrbringenden Ereignisses Gefahren für die Gesundheit oder das Leben einer größeren Zahl von Menschen, Gefahren für

erhebliche Sachwerte oder akute Umweltgefahren ausgehen könnten seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Bbg-BKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann auch der Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangt werden, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

- (5) Über die Anzahl der einzusetzenden Kräfte und die Art und Anzahl der Fahrzeuge und Geräte entscheidet aufgrund des Meldungsinhaltes die Leitstelle nach pflichtgemäßigem Ermessen.
- (6) Auf Kostenersatz kann verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 2

Maßstab der Erhebung des Kostenersatzes

- Maßstab der Erhebung von Kostenersatz sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge oder Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.
- (2) Die Kosten für Personal und Fahrzeuge berechnen sich bei Einsätzen gemäß § 1 Absätze 2, 3 und 4 nach der Einsatzdauer. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zur Feuerwache bzw. zum Gerätehaus. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge erforderlich machen, wird die Zeit für die notwendige Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet. Abgerechnet wird nach Einsatzstunden. Jede Einsatzstunde wird in den ersten 30 Minuten mit 50 von Hundert, ab der 31. Minute als volle Einsatzstunde berechnet.
- (3) Für die bei kostenersatzpflichtigen Leistungen verbrauchten Materialien und deren Entsorgung (z.B. Ölbindemittel, Schaummittel) werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet.
- (4) Für entstehende Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen die der Stadt Frankfurt (Oder) in Rechnung gestellten Beträge, zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 von Hundert berechnet.

§ 3

Höhe des Kostenersatzes

Die Höhe des Kostenersatzes ist nach dem in der Anlage festgelegten Kostenersatztarif zu bemessen. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, kostenpflichtigen Leistungen setzt sich der Gesamtkostenersatz aus der Summe der einzelnen in Betracht kommenden Tarifnummern des Kostenersatztarifes zusammen. Die Anlage "Kostenersatztarif" ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Anspruch auf Kostenersatz; Kostenschuldner

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht bei Einsatz von Personal und Fahrzeugen mit dem Ausrücken aus der Feuerwache, ansonsten mit Beginn der Leistung. Werden mehr Personal, Fahrzeuge oder Geräte eingesetzt, als für die Leistung erforderlich sind, so wird nur der notwendige Umfang berechnet.
- (2) Zum Ersatz der Kosten für Einsätze der Feuerwehr gemäß § 1 Absätze 2, 3 und 4 sind die jeweils dort genannten Personen verpflichtet.

(3) Sind mehrere Personen zum Ersatz der Kosten verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 5

Erhebung und Fälligkeit

Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird 2 Wochen nach Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig.

§ 6

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Frankfurt (Oder), beschlossen am 28.09.2000, außer Kraft.

Frankfurt (Oder), den 11.05.2009

Martin Patzelt Oberbürgermeister

Tarif. Leistung

Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Frankfurt (Oder) "Kostenersatztarif"

Kostenersatz

Nr. je		Stunde in €
1.	Stundensätze Personal	
1.1.	MA des feuerwehrtechnischen Dienstes	31,26
1.2.	Brandsicherheitswache, je Person	20,39

1.3. jede weitere angefangene Viertelstunde wird mit 25 % der Stundenpauschale entsprechend Tarif 1.2. zum Ansatz gebracht
 1.4. An- und Abfahrt 1 Std. pauschal (pro Person)

 An- und Abfahrt 1 Std. pauschal (pro Person) entsprechend Tarif 1.2.

. Stundensätze Fahrzeuge

2.1.	Fahrzeuge	
2.1.1.	Einsatzleitwagen ELW 1 (PKW)	150,32
2.1.2.	Einsatzleitwagen ELW 3 (LKW)	88,56
2.1.3	Mannschaftstransportwagen	179,93
2.1.4.	Löschfahrzeug	267,98
2.1.5.	Tragkraftspritzenfahrzeug	198,62
2.1.6.	Tanklöschfahrzeug	225,86
2.1.7.	Transportfahrzeug Wasser	207,66
2.1.8.	Gerätewagen – Gefahrengut	192,40
	Gerätewagen – Messtechnik	136,03
	Gerätewagen – Atemschutz	201,05
	Gerätewagen – Nachschub	258,76
2.1.9.	Wechselladefahrzeug	152,66
	Abrollbehälter Universal	41,54
	Abrollbehälter Mulde	40,82
	Abrollbehälter Wasser	41,65
	Abrollbehälter Schlauch	41,51
2.1.10.	Rüstwagen	134,61
2.1.11.	Kleineinsatzfahrzeug	129,27
2.1.12.	Drehleiter mit Korb	167,47
2.1.13.	Hilfeleistungsfahrzeug	233,27
2.1.14.	Anhänger Ölsperre	41,74
2.1.15.	Anhänger Ölseparator	40,93
2.1.16.	Rettungsboot	132,00
2.1.17.	Mehrzweckboot	275,36

In den Tarifen 2.1.1. bis 2.1.17. sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten. Für Streu- und Aufsaugungsmittel und für deren Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif – Nr. 1.1. bzw. für Brandsicherheitswachen gemäß Tarif – Nr. 1.2. berechnet.

Frankfurt (Oder), den 11.05.2009

Martin Patzelt Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-15-001, 'Umnutzung Landwirtschaftsanlage Kleine Straße Lichtenberg", Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.05.2009 beschlossen, für das in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung VBP-15-001, 'Umnutzung Landwirtschaftsanlage Kleine Straße Lichtenberg" aufzustellen. Dafür ist vorgesehen, die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig über die Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Das Ergebnis ist im Entwurf des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ortsteils Lichtenberg auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Agrargenossenschaft Lichtenberg. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird durch die Bebauung an der Nordstraße im Süden, durch die Bebauung an der Kleinen Straße im Westen und durch landwirtschaftliche Ackerflächen im Norden und Osten begrenzt (Siehe auch Abgrenzung des Plangebietes auf beigefügter Übersichtskarte).

Sie haben Gelegenheit, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Planung zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet am 23.06.2009 um 17:00 Uhr eine Bürgerversammlung im Stadthaus, Raum 3.107, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) statt.

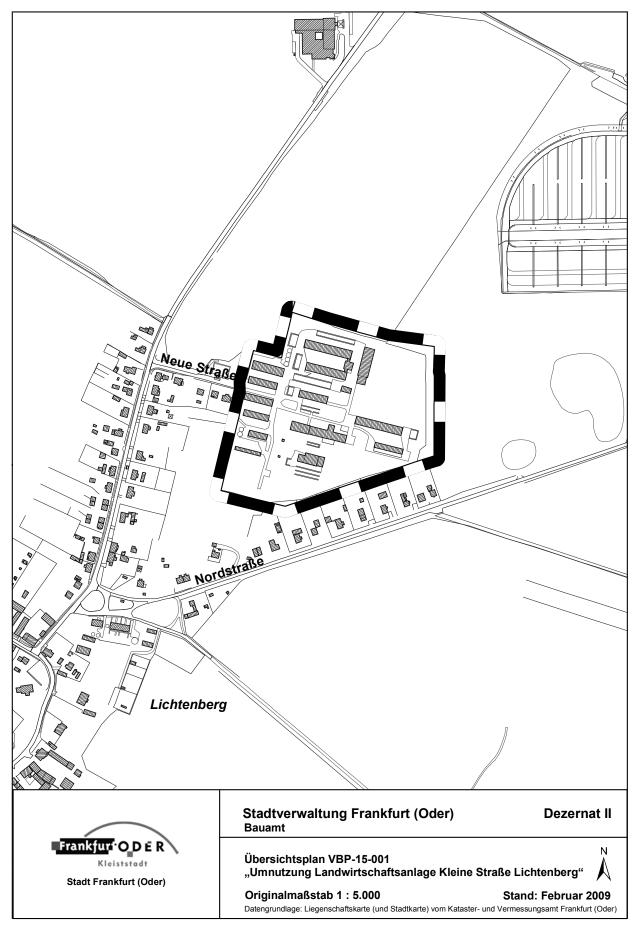
Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch* besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Gelegenheit zur Erörterung. Weiterhin können während der Veranstaltung sowie innerhalb einer Frist von 2 Wochen danach Äußerungen hierzu abgegeben werden. Diese werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

* Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008, BGBl. I S. 3018)

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (siehe S. 77)

Frankfurt (Oder), den 19.05.2009

Martin Patzelt Oberbürgermeister Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebiets (zu Seite 76)



Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006 der kommunalen Beteiligungen und Eigenbetriebe

Der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Weiterführung ihrer 5. Sitzung am 07. April 2009 der Bericht für das Wirtschaftsjahr 2006 über die Beteiligungen der Stadt Frankfurt (Oder) an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sowie der Eigenbetriebe zur Kenntnis gegeben.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der Zeit

vom 02.06.2009 bis 09.06.2009

in der Beteiligungssteuerung im Rathaus, Marktplatz 1, Raum 329.

Frankfurt (Oder) 04. Mai 2009

Patzelt Oberbürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS